

Näherbaurecht / Grenzbaurecht	Gemeinde-Nr.: _____
	Eingang: _____

Der Grundeigentümer (Baurechtgeber)

Name Vorname

Strasse, Nr. PLZ, Gemeinde

Parzellen-Nr.

erteilt dem Baugesuchsteller bzw. dem Grundeigentümer (Baurechtnehmer)

Name Vorname

Strasse, Nr. PLZ, Gemeinde

Parzellen-Nr.

ein Näherbaurecht / Grenzbaurecht für folgendes Bauvorhaben:

Der Näherbaurechtgeber hat folgende Planunterlagen eingesehen:

Planbezeichnung	Erstellungsdatum	Revisionsdatum

Der Baurechtgeber nimmt davon in Kenntnis, dass der Gebäudeabstand für eine spätere Erstellung von Bauten und Anlagen auf seinem Grundstück, gegenüber den nachbarlichen Bauten und Anlagen nach Massgabe der kantonalen Bauvorschriften und des Baureglementes der Gemeinde zu verwahren ist. Das Näherbau- oder Grenzbaurecht ist mit dem Dienstbarkeitsvertrag grundbuchlich sicherzustellen.

Ort, Datum Näherbaurechtgeber